

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 14. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2025)

zum Thema:

Armut in Berlin XI: Fachberichte zu besonders armutsbetroffenen Zielgruppen

und **Antwort** vom 24. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24126
vom 14. Oktober 2025
über Armut in Berlin XI: Fachberichte zu besonders armutsbetroffenen Zielgruppen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus den Antworten von Sen.ASGIVA zu den Berichtsaufträgen des Sozialausschusses geht hervor, dass Sen.ASGIVA im Rahmen der Integrierten Armuts- und Sozialberichtserstattung neben einem jährlichen Basisbericht Fachberichte zu besonders armutsbetroffenen Zielgruppen plant (was sehr zu begrüßen ist). Hierzu frage ich: Zu welchen Zielgruppen sind solche Berichte geplant?
2. Inwiefern plant Sen.ASGIVA derartige Fachberichte zu armutsbetroffenen alleinstehenden Personen Ü65, armutsbetroffenen Familien mit mind. 3 Kindern, jungen Menschen ohne Berufs- bzw. Schulabschluss als besonders armutsbetroffene Personen in Berlin?
3. Plant Sen.ASGIVA im Rahmen der Fachberichte eine rein qualitative Betrachtung der Problemlagen betroffener Zielgruppen mit Interviews oder soll zukünftig stärker erhoben werden, wo Armutsursachen der Betroffenen liegen bzw. entsprechende Selbsthilfepotenziale um Armut zu überwinden?

Zu 1. bis 3.: Die Integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung (IASB) befindet sich weiterhin im Aufbau. Im Jahr 2025 standen die Entwicklung und Erprobung des Indikatorensets für den jährlichen Bericht zur sozialen Lage der Berliner Bevölkerung sowie die Veröffentlichung des ersten Fokusberichts im Vordergrund. Eine abschließende Festlegung zu den künftigen Fokusberichten ist derzeit noch nicht erfolgt.

Grundsätzlich ist vorgesehen, die Themenauswahl der Fokusberichte an aktuellen sozialpolitischen Fragestellungen und an besonders armutsbetroffenen Zielgruppen auszurichten. Eine Entscheidung kann jedoch nur in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln getroffen werden. Der Aufwand für die Berichterstellung variiert erheblich je nach Fragestellung(en) und methodischem Ansatz: Qualitative oder quantitative Befragungen sind deutlich ressourcen- und kostenintensiver als etwa Auswertungen bereits vorliegender Daten oder Literaturanalysen. Darüber hinaus bedarf die methodische und thematische Ausgestaltung einer engen Abstimmung mit den jeweils fachlich zuständigen Bereichen. Die IASB arbeitet bereits an der weiteren Ausgestaltung des Formats und bittet um Verständnis, dass belastbare Angaben zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht getätigt werden können.

Berlin, den 24. Oktober 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung